

Die Regelungen der Landabfindung (§41) sind inhaltlich zu unterstützen, da die Interessen aller Beteiligten gewahrt werden, es scheint aber sprachliche Nachbesserung erforderlich.

Für die Wirtschaftstätigkeit der Genossenschaften bedeutsam ist die Möglichkeit der Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum (§48), wenn die LPG Gebäudeeigentümer, aber nicht zugleich Bodeneigentümer sind.

Die Aussage, daß auf Antrag das Eigentum an den Flächen neu geordnet werden kann, bleibt unklar. Es fehlt eine Orientierung für die Liegenschaftsdienste, daß dabei die Wirtschaftsfähigkeit der Genossenschaft erhalten bleiben muß.

Die Regelungen zum gerichtlichen Verfahren lehnen sich eng an das Gesetz über das Verfahren in Landwirtschaftssachen der Bundesrepublik an. Die Regelung ist geeignet, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit in der Landwirtschaft zu gewährleisten.

Zu unterstützen ist die vorgesehene Steuerbefreiung für alle Maßnahmen dieses Gesetzes. Damit sind alle Steuern und Abgaben erfaßt.

Zu unterstützen ist auch die Regelung im § 54, daß LPG, die bis zum 1.1. 1991 sich noch nicht in eine eingetragene Genossenschaft umgewandelt haben, auf der Grundlage des bestätigten Statuts bei entsprechender Anwendung des Genossenschaftsgesetzes ihre Tätigkeit fortsetzen. Damit haben diese LPG ebenfalls eine stabile Rechtsgrundlage für ihre Arbeit.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein weiterer Schritt zur Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaftsbetriebe unter marktwirtschaftlichen Bedingungen gegangen.

Ich muß aber auch auf weitere rechtliche Regelungen verweisen, die bereits hier von Herrn Staatssekretär Kauffold aufgeführt wurden, die unbedingt erforderlich sind, um den Gesamtrahmen der rechtlichen Bedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft zu schaffen.

Obwohl der heute vorliegende Gesetzentwurf sich mit den Genossenschaften der Landwirtschaft beschäftigt, muß ich noch einmal auf den dringenden Bedarf des Gesetzes zur Umwandlung der noch volkseigenen Güter zu Gütern der Länder, kommunaler Körperschaften und Versuchsgüter, verweisen. Es geht dabei besonders auch um die über 100 000 Arbeitnehmer in diesen Betrieben, die entsprechende Entscheidungen fordern. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen geht es auch besonders um die ökonomischen Rahmenbedingungen im Übergangs- und Anpassungszeitraum in und an die soziale und ökologische Marktwirtschaft und die Bedingungen der europäischen Gemeinschaft. Ich muß hier ebenfalls wie heute morgen in der Aktuellen Stunde feststellen, daß die im Agrarhaushalt zum Staatsvertrag BRD/DDR vorgesehenen Unterstützungs- und Förderungsmittel in Höhe von 7,1 Mrd. DM für 1990/91 nicht ausreichen werden, um diese Prozesse mit entsprechender Abfederung und sozialer Verträglichkeit zu gestalten.

(Beifall bei der DBD/DFD-Fraktion)

Wir fordern hier eine Aufbesserung für die Landwirtschaft, damit die Bauern und Arbeiter dieses Bereiches nicht an den Rand der Gesellschaft gedrückt werden. Dabei ist zu beachten, daß die Einkommenshöhe der Bauern bisher schon unter dem Durchschnitt der Einkommenshöhe anderer Wirtschaftszweige liegt.

(Beifall bei der DBD/DFD-Fraktion und  
vereinzelt bei der SPD)

Wir haben mit Genugtuung den Standpunkt des Ministerpräsidenten entgegengenommen, daß im Unterschied zu einigen Pressemeldungen die Ergebnisse der Bodenreform nicht zur Disposition stehen. Das halten wir für eine entscheidende Vor-

aussetzung für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft. Die Probleme des Bodenrechts und des Bodeneigentums sind insgesamt von entscheidender Bedeutung für die Betriebe der Landwirtschaft. Als Fraktion DBD/DFD sind wir deshalb für eindeutige Regelungen auf diesem Gebiet, wie sie in der vorgeschlagenen Anlage 10 zum Staatsvertrag formuliert sind.

(Beifall bei der DBD/DFD-Fraktion und  
vereinzelt bei der SPD)

Die Fraktion DBD/DFD stimmt mit diesen Bemerkungen und Hinweisen dem vorgelegten Gesetzentwurf zu und ist auch für die Überweisung dieses Gesetzentwurfes an die vorgesehenen Ausschüsse.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Dr. Watzek! Es gibt zwei Zwischenfragen. Sind Sie bereit, auf diese einzugehen?

(Zwischenfrage aus der Fraktion CDU/DA: Herr Abgeordneter Watzek! Sind Sie für eine Beibehaltung des LPG-Gesetzes in der Fassung von 1982? Eine zweite Frage dazu: Könnten Sie bitte Ihre Haltung zur freien Verfügbarkeit und Beleihung des Bodens ein wenig präzisieren?)

#### **Dr. Watzek (DBD/DFD):**

Ich bin für die Entscheidung des heute in 1. Lesung beratenen Mantelgesetzes, daß § 18 des LPG-Gesetzes aufgehoben wird und weitere Entscheidungen von der Entwicklung in unserem Lande abhängen werden.

Zum frei verfügbaren Boden geht es im Zusammenhang mit diesem Gesetz und mit weiteren Gesetzen, die in Vorbereitung sind und hier bereits genannt wurden, darum, daß der Boden frei verfügbar sein wird, da sich in unserem Lande ein Bodenmarkt entwickeln wird, aber auch Bedingungen, die wir rechtlich ausgestalten müssen, wie das in der Anlage X zum Staatsvertrag vorgesehen ist.

(Beifall bei DBD/DFD, PDS und SPD)

#### **Waschnewski (CDU/DA):**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben eben zu Recht darauf hingewiesen, daß die Bauern nicht an den Rand gedrückt werden sollen. Aber ich möchte Sie etwas fragen hinsichtlich Ihrer Ausführungen zu § 21. Meinen Sie allen Ernstes, daß die alten Schulden wieder aufleben sollten, wo doch LPG und Genossenschaften an dem Grund und Boden und zum Teil auch an den Grundstücken, sprich Stallungen usw., verdient haben? Das verstehe ich in diesem Zusammenhang nicht.

#### **Dr. Watzek (DBD/DFD):**

Es ist eindeutiger Rechtsstandpunkt, daß mit der Herauslösung des Bodens aus der LPG alle damaligen Verbindlichkeiten, Hypotheken und Belastungen des Bodens wieder aufleben. Das ist Rechtsgrundsatz.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Noch eine Zwischenfrage, bitte.

#### **Lu bk (CDU/DA):**

Herr Kollege Dr. Watzek, wie steht Ihre Fraktion zu der Frage beim Ausscheiden eines Genossenschaftsmitgliedes, das sich